Die Zeit drängt

Muss über Frauen im kirchlichen Amt immer noch gestritten werden?

Die Problematik der Beteiligungsgerechtigkeit für Frauen in der Kirche ist keine Geschmacks-, Meinungs- oder Gesinnungsfrage, sondern eine Frage der theologischen Wahrhaftigkeit. Sie ist in keiner Weise auf die Frage der Zulassung der Frau zum Weiheamt zu reduzieren, wenngleich sich an der Beantwortung dieser Frage sicher Grundsätzliches entscheidet.

Johanna Rahner (geb. 1962); Studium der Theologie und Biologie an der Universität Freiburg; von 2006 bis 2010 Professorin für Dogmatik und Fundamentaltheologie an der Universität Bamberg; seit Herbst 2010 Professorin für Systematische Theologie an der Universität Kassel; verschiedene Veröffentlichungen zu ekklesiologischen, sakramententheologischen und ökumenischen Fragestellungen.

Die Frage nach Frauen im kirchlichen Amt taugt eigentlich nicht als Anlass zur Polemik, der sich etwa die Internetbeiträge einschlägiger Webseiten in der Diskussion um das Memorandum „Kirche 2011 – ein notwendiger Aufbruch" befleißigten. Sie eignet sich auch nicht als Kriterium des entscheidend oder gar unterscheidend Katholischen, auch wenn der Übertritt von anglikanischen Gläubigen und Amtsträgern in die römisch-katholische Kirche aus Anlass der Verweigerung der Akzeptanz der Frauenordination zu diesem Fehlschluss verleiten könnte (in den offiziellen Regularien wird indes auf solche Gründe nicht eingegangen, vgl. das Apostolische Schreiben „Anglicanorum coetibus" vom 4. November 2009).
Ebenso untauglich ist sie als Fundament einer „strategischen Allianz" zwischen (russischer) Orthodoxie und römischem Katholizismus gegen die insbesondere in den Kirchen der Reformation vermuteten „Verfallserscheinungen" von Säkularismus und Relativismus im Raum der Kirche – in diesem Sinne hat sich offenbar Metropolit *Hilarion Alfejev*, der Vorsitzende des Außenamtes des Moskauer Patriarchats, im Rahmen einer Podiumsdiskussion auf dem von „Kirche in Not" im Frühjahr 2011 in Würzburg organisierten Kongress „Treffpunkt Weltkirche" geäußert (vgl. www.domradio.de/aktuell/72220/ein-neue-christliche-werte-phalanx.html). Dennoch ist es gerade diese Melange aus kirchenpolitischen, strategischen und kontroverstheologischen Elementen die eine Diskussion „sine ira et studio" erschwert, die der Sache um ihres theologischen Gehalts willen allein angemessen wäre.

Die Frage der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen in der Kirche umfasst theologisch berechtigte, notwendige und grundlegende Fragen nach einer – sicher zunächst im weiten Sinne des „Munus ecclesiae" verstandenen – amtlichen Repräsentation von Kirche durch Frauen; das heißt also nach einem auch nach außen hin sichtbaren, gleichberechtigten Anteil von Frauen an Leitungs-, Entscheidungs- und Repräsentationsfunktionen in der Kirche bis hin zur Frage nach der Möglichkeit der Teilhabe von Frauen am kirchlichen Weiheamt. Dabei geht es, so *Peter Hünermann*, „bei all diesen Fragen nicht einfach um ausgewogene statistische Balancen, um Glasperlenspiele von nachgeordneter Bedeutung. (...) Johannes XXIII. hat in ‚Pacem in terris' dieses Ringen um die Menschenrechte der Frau in der Kirche als Zeichen der Zeit charakterisiert. Er sieht folglich darin ein Wirken des Heiligen Geistes" („Die Kirche braucht auch ... Frauen im kirchlichen Amt", in: *Marianne Heimbach-Steins* u. a. [Hg.], Kirche 2011: ein notwendiger Aufbruch. Argumente zum Memorandum, Freiburg 2011, 189–197).
In dieser Gestalt übernimmt das Zweite Vatikanische Konzil die Fragestellung (vgl. besonders „Gaudium et Spes", Nr. 21, 26 und 29) und schreibt ihre angemessene Beantwortung der katholischen Kirche unwiderruflich ins Stammbuch als eine *der* geschichtlichen Herausforderungen der Moderne, als theologische Grundsatzfrage der „Kirche in der Welt von heute" (vgl. Nr. 40–44). Die Problematik der Beteiligungsgerechtigkeit für Frauen in der Kirche ist daher keine Geschmacks-, Meinungs- oder Gesinnungsfrage, sondern es ist eine Frage der theologischen Wahrhaftigkeit. Sie ist in keiner Weise auf die Frage der Zulassung der Frau zum Weiheamt zu reduzieren, wenngleich sich an der Beantwortung dieser Frage sicher Grundsätzliches entscheidet. Wer mit dem Hinweis auf die lehramtlichen Vorgaben in diesem Punkt die Frage als erledigt betrachtet, springt theologisch zur kurz. Denn die Problematik berührt in der Tat die Grundlagen katholischer Ekklesiologie und kann daher zur Identitätsfrage werden; freilich auf eine ganz andere Weise als dies gewöhnlich in den Blick kommt.

Es gibt amtliches Handeln von Frauen in der Kirche

Der sich zurzeit abzeichnende, zur konfessorischen Frontenbildung neigende Status quo der Debatte um „Frau und Amt" erinnert nicht ohne Grund an die Diskussionen in der katho-

lischen Theologie um die (Wieder-)Einführung des ständigen Diakonats am Vorabend des Konzils. In seinen Ausführungen zur „Theologie der Erneuerung des Diakonats" betonte *Karl Rahner* in einem Beitrag aus dem Jahr 1962, dass die damals gleichfalls argumentativ festgefahren erscheinende Frage nach der „Opportunität" eines solchen Amtes, doch eigentlich dadurch beantwortet werden könnte, „dass dieses Amt ja besteht und zwar deshalb besteht, weil es eben nützlich und notwendig in der Kirche ist und von da aus die Sinnhaftigkeit einer gerade sakramentalen Amtsverleihung deutlich wird. (...) Wir gehen (...) von der Tatsache aus, dass das diakonische Amt faktisch in der Kirche oder mindestens in vielen großen Teilen der Kirche in genügendem Umfang besteht und sich durch dieses Bestehen als in sich selbst sinnvoll, nützlich, ja notwendig erweist" (Die Theologie der Erneuerung des Diakonats, in: *Karl Rahner und Herbert Vorgrimler* [Hg.], Diaconia in Christo. Über die Erneuerung des Diakonats, QD 15/16, Freiburg 1962, 285–324).
Nimmt man den von Rahner zur Überwindung der argumentativen Aporien vollzogenen Perspektivenwechsel ernst, kann man für die aktuelle Fragestellung Folgendes festhalten: Ein amtliches Handeln von Frauen in der Kirche gab und gibt es, darüber dürfte kaum Dissens bestehen. Bisher ist dieses Handeln ohne die öffentlich-explizite Anerkennung und Bewertung als sakramentales Handeln der und in der Kirche geblieben. Ob dies früher in Gestalt des historischen Diakonissenamtes unter den Bedingungen der damaligen Gesellschaft irgendwann einmal der Fall war oder nicht, darf hier unentschieden bleiben.

Es fehlt eine objektive Kriteriologie

Wie auf kaum einem anderen theologischen Feld wird gerade hier deutlich: Historische Ereignisse, die sich dem kulturellen Gedächtnis eingeprägt haben, sind immer beides: reale Geschichte und identitätsstiftende Erinnerung. Gerade letzteres macht ihre „objektive" Bewertung im Nachhinein so schwierig. Allen historischen Analysen zur Thematik ermangelt es einer wirklich objektiven Kriteriologie, die ohne erkenntnistheoretische Unschärfe bis hin zum mitunter kaum mehr verdeckten Vorurteil auskommt, dass nicht sein kann, was nicht sein darf. Dagegen dürfte ein Punkt über jeden Zweifel erhaben sein: Dem Handeln von Frauen in der Kirche wird heute die Anerkennung eines sakramentalen Handelns als Anteilhabe am Amt der Kirche explizit nicht zugestanden.

Gerade diese Realität aber steht in theologischer Spannung zu dem unaufgebbaren Grundsatz katholischer Ekklesiologie, dass die theologisch-sakramentale Wirklichkeit der Kirche dort verkürzt wird und daher Schaden nimmt, wo reale (Rechts-)Gestalt und sakramentale Wirklichkeit auf Dauer auseinanderfallen. Zu Recht hat die katholische Ekklesiologie bis hinein in die Kirchenkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils stets daran festgehalten, dass Kirche immer eine „realitas complexa" ist, „die aus menschlichem und göttlichem Element zusammenwächst" (vgl. „Lumen gentium", Nr. 8,1). Daher kann es sich die katholische Ekklesiologie ohne Selbstwiderspruch auf Dauer nicht leisten, die Realität des kirchlichen Handelns von Frauen für sich in Anspruch zu nehmen, ohne diesen Vollzügen sakramentalen Charakter zuzusprechen, das heißt einen eigenen Anteil an jenem zeichenhaften Grundvollzug zu geben, der die Kirche selbst ist (vgl. Nr. 1).

Aporien der Forderung nach der sakramentalen Weihe von Frauen am Beispiel des Diakonats

Darum ist die eigentliche Auseinandersetzung, um Gestalt, Ausdruck und theologische (Be-)Wertung dieser Verbindung auf sakramentaler Ebene zu führen. Hat das Handeln von Frauen in der Kirche explizit Anteil am amtlichen Handeln der Kirche, sodass ihr eine sakramentale Konnotation wesentlich zu eigen ist, oder hat sie das nicht? Daher stellt *Georg Kraus* in seinen jüngst veröffentlichten Ausführungen zur Frage der Frauenordination am Ende zu Recht fest: „Das Entscheidende in der Frage der Frauenordination ist nicht das Faktum einer sehr langen Tradition, sondern die Prüfung, ob diese Tradition in der gegenwärtigen geschichtlichen Situation das Heil der Menschen fördert" (Frauenordination. Ein drängendes Desiderat in der katholischen Kirche, in: Stimmen der Zeit 229 [2011] 795–803).

Es ist unzweifelhaft, dass der Diakonat zur Substanz des Weiheamtes gehört. Ist es daher theologisch überhaupt legitim, mit der Forderung des Diakonenamts für Frauen – wie es etwa die im November 2011 von der Vollversammlung des Zentralkomitees deutscher Katholiken verabschiedete Erklärung „Für ein partnerschaftliches Zusammenwirken von Frauen und Männer in der Kirche" fordert – eine Diskussion loszutreten, die erneut die Frage nach einer prinzipiellen Möglichkeit der Zulassung von Frauen zum Weiheamt stellt (vgl. HK, Januar 2012, 7ff.)?
Verbunden ist dies mit dem Risiko, sich die obligatorische Rüge einzuholen, dass das päpstliche Lehramt darüber das Notwendige bereits verbindlich gesagt hat und eine weitere Diskussion dazu weder erwünscht noch zielführend ist. Oder kann man sich hier mit der Lösung zufrieden geben, dass das „Amt" einer Diakonin zwar einen eigentlichen Anteil an den allgemeinen Ämtern, nicht aber an den Weiheämtern der Kirche hat, und damit der Wunsch nach einem solchen Amt als einem Amt sui generis eine Forderung außerhalb des Streitfeldes „Weiheamt für Frauen" darstellt?
Beide Wege sind gangbar. Der zweite Weg ist der Weg des geringeren Widerstandes. Denn selbst Veröffentlichungen eines eher als konservativ zu bezeichnenden Spektrums stellen au-

ßer Frage, dass die Einführung eines Kirchenamtes, das gerade den diakonischen Dienst der Frau in der Kirche im Fokus hat, aber nicht den Status eines Weiheamtes beansprucht, durchaus angemessen und ohne Weiteres möglich sein könnte (vgl. dazu exemplarisch die Ausführungen von *Manfred Hauke*, in: *Leo Scheffczyk* [Hg.], Diakonat und Diakonissen, St. Ottilien 2002, 11–65).

Komplexer ist die Situation in Sachen Wiederaufnahme der Frage nach der Zulassung von Frauen zum Weiheamt des Diakons/der Diakonin. So brachte der jüngst verstorbene Bonner Dogmatiker *Hans Jorissen* die gängige Argumentation noch 1997 auf den Punkt: „Die Frage nach dem Frauendiakonat ist nicht zu trennen von der Frage des Frauenpriestertums. Wer den Frauendiakonat bejaht, kann das Frauenpriestertum nicht ausschließen. Der theologische Hauptgrund liegt in der Einheit des Ordo, des Weihesakraments" (Theologische Bedenken gegen die Diakonatsweihe von Frauen, in: Peter Hünermann u. a. [Hg.], Diakonat. Ein Amt für Frauen in der Kirche – ein frauengerechtes Amt?, Stuttgart 1997, 86–97; vgl. dazu auch die Ausführungen von *Sabine Düren*, Über den beharrlichen und zugleich sinnlosen Versuch, Frauen den Empfang der sakramentalen Diakonatsweihe zu ermöglichen, in: Diakonat und Diakonissen, 149–231). Indes kommen durch konkrete Veränderungen des kirchlichen Rechts auch in dieser Frage bisher fest gefügte Fronten in Bewegung.

Mit dem Motu proprio „Omnium in mentem" hat *Benedikt XVI.* 2009 – unter Berufung auf die in Lumen gentium Nr. 29,1 grundgelegte Pluralität der Ministeria als Ausgestaltung des einen durch Christus gestifteten Amtes (vgl. Nr. 18,1) und den Katechismus der Katholischen Kirche – an zentraler Stelle eine Veränderung des kirchlichen Rechts vorgenommen. Der Codex Iuris Canonici (CIC) spricht nun davon, dass Diakone nicht mehr wie Priester und Bischöfe „in persona Christi capitis" handeln, sondern nurmehr „die Vollmacht" haben, „dem Volke in der Diakonie, der Liturgie des Wortes und der Liebe zu dienen" (CIC can. 1009 §3). Die in Lumen gentium entwickelte Idee „einer Einheit des Weihesakraments in der Vielfalt unterschiedlicher Dienste" (Peter Hünermann) nimmt hier konkrete Gestalt an.
Damit scheint die Möglichkeit frei geworden, die realsymbolische Repräsentanz des „in Person Christi Handelns" ämtertheologisch zu differenzieren, was bisher mit dem Verweis auf die innere Einheit des gestuften Weiheamtes unmöglich

schien. Mit einer Binnendifferenzierung des Handelns „in persona Christi" wäre ein theologisch vertieftes Nachdenken über eine differente Repräsentationsfunktion des Dienstes des Diakons ermöglicht, die Frauen nicht automatisch auch von dieser Stufe des Weiheamts schon dadurch ausschließt, weil man ihnen die Möglichkeit eines Handelns „in persona Christi" aufgrund ihres Geschlechts konstitutiv abspricht.
Es soll hier nicht beurteilt werden, ob diese aktuellen Veränderungen des geltenden Rechts im Blick auf die Fragestellung nach Frauen im kirchlichen Amt beabsichtigt waren und es damit auch theologisch legitim ist, diese Veränderungen so zu interpretieren. Sollte dies indes nicht der Fall sein, scheitert die Forderung nach dem Diakonat der Frau als Weiheamt auch zukünftig an der These der Einheit des dreigliedrigen Amtes und damit am kirchenrechtlich fixierten Grundsatz, dass die Weihe in der katholischen Kirche nur Männern vorbehalten ist (CIC can. 1024).

Eine Frage der theologischen Anthropologie

Dieser Grund-Satz aber ist keine Frage von Gleichberechtigung und Geschlechtergerechtigkeit, sondern daraus ergibt sich unaufgebbar die theologische Frage nach der Substanz des Ordo in der Substanz dessen, was Kirche ausmacht, also eine theologische Grundsatzreflexion über die sakramentale Gestalt von Kirche und die Theologie des Amtes selbst. Sich hierzu zu äußern, konfligiert mit dem im Apostolischen Schreiben „Ordinatio sacerdotalis" aus dem Jahr 1994 formulierten Diskussionsverbot. Da aber seither weder pro noch contra dazu geschwiegen wurde, sei noch einmal das bleibende theologische Desiderat anhand zweier, konträrer theologischer Standpunkte verdeutlicht.
Die eine Position betont, in Rekurs und theologischer Ausdeutung der päpstlichen Entscheidung von 1994, dass das „Mannsein Jesu (...) zur Selbstaussage des Logos im Fleisch" gehört und so „die Grundlage für die Ursprungsrelation Christi zur Kirche" bildet; die amtstheologischen zugespitzten Ausführungen geben leider keine Auskunft darüber, warum diese Konkretionen nicht dem altkirchlichen Verdikt des gegen die als Häresie bewerteten christologischen Verkürzungen des Arius in Anschlag gebrachten „Was nicht angenommen, das nicht erlöst" der orthodoxen Väter des Konzils zu Nizäa verfallen.

In der Folge ist der „zum Priester Geweihte (...) in seiner Person und aufgrund seiner Natur (als Mensch in der signifikanten Relationalität als Mann zur Frau und damit der Disposition zum Vatersein) Zeichen, durch das Christus, der Hohepriester die Lebensvollzüge seiner Kirche trägt". So gehört zur „Substanz des Weihesakraments (...) auch der Geweihte", mithin das, schöpfungstheologisch in der Dualität der Geschlechter grundgelegte Mannsein, um „in seiner Person Christus in seiner konstitutiven Beziehung zur Kirche" darzustellen (*Gerhard Ludwig Müller*, Kann nur der getaufte Mann gültig das Weihesakrament empfangen? Zur Lehrentscheidung in ‚Ordinatio sacerdotalis', in: ders. [Hg.], Frauen in der Kirche. Eigensein und Mitverantwortung, Würzburg 1999, 278–356). Schwierigkeiten mit dem ontologischen Realgehalt dieser Symbolik haben allenfalls Sprachen wie das Niederländische, wo „kerk" ein maskulines Nomen ist und sich damit die subtile Frage aufwirft, welches reale Geschlecht eigentlich „die Kirche" hat, oder allzu getreue Anhänger des Aquinaten, die mit dem Doctor angelicus daran festhalten wollen, dass „in metaphorischen Redeweisen die Ähnlichkeit sich nicht in Bezug auf alles erstreckt" (Thomas von Aquin, S. Th. III, q. 8, a.1 ad 2).

Die gegenteilige Position: „Wenn man einmal annimmt", so fasst Karl Rahner bereits im Jahre 1977 die Problematik zusammen, „dass Jesus und die Apostel noch andere und wesentlichere Gründe für ihr Verhalten gehabt haben, als die vorgegebene kulturelle und gesellschaftliche Situation, dann müsste man doch auch inhaltlich genauer sagen, worin diese anderen Gründe bestehen. (...) Das bloße Faktum, dass Jesus ein Mann war, ist hier noch keine Antwort, weil nicht einsichtig wird, dass ein Mensch, der im Auftrag Christi und insofern (aber doch auch nicht anders) ‚in persona Christi' handelt, diesen dabei gerade in seinem *Mann*sein repräsentieren müsse. Würde man aber unter Berufung auf die ‚göttliche Schöpfungsordnung' solche Gründe zu finden und zu entwickeln suchen, dann wäre wohl schwer vermeidbar (...), sich nicht auf eine Anthropologie zu berufen, die doch wieder die gleiche Würde, die gleiche Berechtigung der Frau bedroht" (Priestertum der Frau?, in: Sämtliche Werke, Band 30, Freiburg 2009, 511–522, Hervorhebung im Original).
Dieser schöpfungstheologisch begründete Einwand Rahners hat auch angesichts des 1995 durch die Glaubenskongregation nachhaltig eingeforderten „unfehlbaren Lehrcharakters" von „Ordinatio sacerdotalis" nichts an Gültigkeit verloren. Denn neben des – trotz Veränderung des Kirchenrechts (vgl. die Ergänzungen des can. 750 CIC und des can. 598 CCEO durch Johannes Paul II. im Motu proprio „Ad tuendam fidem" vom 18. Mai 1998) – immer noch nicht zureichend geklärten theologischen Status einer „definitiven Lehrentscheidung", enthebt der Rekurs auf diese „neue" Qualität päpstlicher Entscheidungen nicht der theologischen Verantwortung, den positiven Nachweis dafür anzutreten, dass die ihr zugrunde liegende Argumentation nicht dem von Rahner als Gefahr umschriebenen Verdikt einer impliziten Infragestellung von Würde und Gleichberechtigung der Frau verfällt.
Die trotz päpstlichem Diskussionsverbot immer noch andauernde Diskussion kann daher auch Mahnung zur Einlösung des durch Rahner offen gelegten Desiderats verstanden werden, da gerade „Ordinatio sacerdotalis" inhaltlich nur auf „Inter insigniores" rekurrierend, selbst „kaum eine argumentative Begründung" enthält (so die aufgrund der Aus-

richtung seines Beitrags sicher unverdächtige Feststellung von *Richard Giesen*, in: Können Frauen zum Diakonat zugelassen werden?, in: Diakonat und Diakonissen 233–319), somit diese „Lücke" der theologischen Argumentation nicht schließt und damit den Verdacht Rahners ausräumen könnte.

Was tun, wenn die Zeit noch nicht reif ist?

Wer mit einem realistischen Blick die Angelegenheit betrachtet, wird das Urteil Peter Hünermanns teilen können, das die Frage nach der Zulassung von Frauen zur Weihe als Presbyter „nicht reif" ist. Für jene, die diese Bedenken auch für ein Diakonenamt von Frauen mit Verweis auf die Situation der Gesamtkirche ausweiten, sei an den Vorschlag Rahners zur (Wieder-)Einführung des ständigen Diakonats erinnert, dass „auch bei einer positiven Bejahung der grundsätzlichen Opportunität (...) die Möglichkeit offen (bleibt), dass manche Teile der Kirche (...) bei der bisherigen Praxis bleiben. Eine solche verschiedene Praxis in den einzelnen Teilen der Kirche ist darum durchaus möglich, weil eine solche Verschiedenheit tatsächlich existiert."

Der Einsatz für eine institutionelle Gleichberechtigung der Frau auch unterhalb der Schwelle der Forderung nach der Zulassung zum Weiheamt lohnt sich allemal. Denn wenn die Frau", so noch einmal Karl Rahner, „in der Kirche praktisch und auch institutionell jene Bedeutung gefunden haben wird, die sie an sich haben müsste, (...) aber faktisch noch nicht hat, *dann erst* sind die Voraussetzungen lebensgemäßer Art für eine allseits befriedigende Lösung des engeren Problems gegeben. Wie dann die Lösung ausfällt, kann und muss man in Geduld abwarten (...) Nur sollte diese Geduld nicht überbeansprucht werden, weil die Zeit drängt und man gewiss nicht ohne Schaden für die Kirche 100 Jahre warten kann." Davon haben wir bereits 35 Jahre mit der mangelnden Durchführung der Vorbedingungen verschwendet. Es ist tatsächlich höchste Zeit, wenigstens daran etwas zu ändern. *Johanna Rahner*